



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 11 21 09, D - 20421 Hamburg

Landkreis Stade
Planungsamt
21677 Stade



Amt für Landes- und Landschaftsplanung
Landes- und Stadtentwicklungsplanung
Referat Raumordnung und Regionalentwicklung
Guido Sempell

Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 40 - 8094
Telefax 040 - 4 28 40 - 8396

E-Mail: guido.sempell@bsu.hamburg.de

Hamburg, den 12. Juli 2012

Nachrichtlich:
Regierungsvertretung Lüneburg

Betr.: Stellungnahme zur Änderung und Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Stade, Entwurf 2012

Bezug: Ihr Schreiben vom 11. April 2012

Sehr geehrter Herr Bode,

vielen Dank dafür, dass wir die Gelegenheit erhalten, zur Änderung und Fortschreibung des RROPs Stellung zu nehmen. Wir erlauben uns die folgenden Anmerkungen und Anregungen zu den Zielen und Grundsätzen des Programms:

- Ausdrücklich begrüßen möchten wir die Aussagen zur Siedlungsverdichtung (Innentwicklung), zum Schienenverkehr, ÖPNV und zum Fahrradverkehr.
- Zudem bewerten wir den Grundsatz zur Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit als besonders positiv (vgl. lfd. Nr. 1.2). Das am 26.06.2012 initiierte Nachbarschaftsforum Niedersachsen/Hamburg könnte für die Gemeinden Jork und Buxtehude sowie den Landkreis Stade eine Konkretisierung dieses Grundsatzes darstellen. Wir möchten Sie daher an dieser Stelle erneut ermuntern, sich im Rahmen des Nachbarschaftsforums mit der FHH und den südlich angrenzenden Nachbargemeinden sowie dem LK Harburg einzubringen. Darüber hinaus würden wir es begrüßen, wenn auf die Vorteile nachbarschaftlicher/ interkommunaler Zusammenarbeit im engeren Hamburger Verflechtungsraum im RROP ausdrücklich hingewiesen werden würde.
- Die Gemeinsamen Landesplanungen FHH/NI und FHH/SH sind mit der Gründung der Metropolregion in dieser aufgegangen. Wir verwenden den Begriff seither nicht mehr und würden auch den Begriff Trilaterale Gemeinsame Landesplanung (vgl. lfd. Nr. 1.2) hinterfragen. Im Übrigen weisen wir daraufhin, dass in der Begründung zum RROP 2012 nicht der aktuelle Stand der Kooperation innerhalb der MRH wiedergegeben wird (z.B. die territoriale Erweiterung).

- Zur lfd. Nr. 2.2: Hamburg und Hamburg-Harburg werden oberzentrale Funktionen zugeordnet. Da die FHH-Planung formal keine Ober-, Mittel- und Grundzentren kennt, bitten wir um die Unterscheidung nach City und Bezirkszentrum. Der Aussage, dass beide eine oberzentrale Funktion für das niedersächsische Umland wahrnehmen, stimmen wir zu. Als Oberzentrum würden wir Hamburg nur in seiner Gesamtheit bezeichnen.
- Wir regen an, unter der lfd. Nr. 4.1.4 die aus unserer Sicht sehr gute Zusammenarbeit in der Hafenkooperation Unterelbe zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen


Guido Sempel